

Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

EntschlieÙung

Betroffene fordern: 10-Punkte-Plan für ein wirksames Wolfsmanagement

I. Der Landtag stellt fest:

Der Wolfsbestand in Deutschland entwickelt sich mit großer Dynamik, statistisch nimmt er jährlich um gut dreißig Prozent zu, in manchen Regionen gar um bis zu fünfzig. Bei schätzungsweise schon jetzt mehr als 3 000 Exemplaren bedeutet das bereits für das Jahr 2030 weit mehr als 10 000 Wölfe in Deutschland. Damit ist der „günstige Erhaltungszustand“ nach der Definition der Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE), wonach dieser für eine isolierte Population ab 1 000 adulten Exemplaren und eine mit anderen Populationen im Austausch stehende Population bereits ab 250 Tieren gilt, längst erreicht. Auch gemäß Artikel 1 der FFH-Richtlinie kann von einem erreichten „günstigen Erhaltungszustand“ ausgegangen werden.

Die für das Jahr 2022 offiziell bestätigten Zahlen von über 4 000 verletzten oder getöteten Weidetieren werden mit dem weiteren Wachstum des Wolfsbestandes dementsprechend steigen, Halter und Züchter aufhören. Klar ist: Die Existenzgrundlage ganzer Branchen von Tierzüchtern und -haltern ist in Gefahr.

Bisher haben Bundes- und Landesregierung keine Konzepte vorgelegt, um die exponentielle Ausbreitung des Wolfs auszubremsen und verweisen stattdessen auf Herdenschutzmaßnahmen, die in anderen Bundesländern wie Niedersachsen mittlerweile regelmäßig überwunden werden. Ein Bestandsmanagement für den Wolf, wie es in vielen EU-Staaten wie etwa Schweden, Finnland oder Frankreich bereits seit Jahren üblich ist, wird nicht in Angriff genommen mit der Begründung, eine Bejagung im Sinne eines Bestandsmanagements sei nicht konform mit dem EU-Recht, konkret mit dem Schutzstatus des Wolfes gemäß FFH-Richtlinie.

Dabei sieht die FFH-Richtlinie eindeutig vor, dass Wölfe auch trotz des bestehenden Schutzstatus entnommen werden können, etwa um schwere Schäden in der Tierhaltung und an Kulturen oder im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung und der öffentlichen Sicherheit zu verhindern.

Doch darüber hinaus wird nicht mal der Minimalkonsens der Umweltministerkonferenz, wonach die Entnahme übergreifiger Wölfe drei Wochen nach und im Umkreis von 1 000 Metern um den Riss ohne genetische Identifizierung ermöglicht werden soll, für Rheinland-Pfalz umgesetzt, da aufgrund der geringen Zahl an Wölfen kein Bedarf einzugreifen bestehe.

Stattdessen wird von den Tierhaltern gefordert, ihre Herden besser zu schützen. Doch in vielen Fällen, etwa bei mobilen Beweidungsformen wie beim Biotopschutz, in unwegsamem Gelände oder auch bei schlechter Witterung ist die Sicherstellung des geforderten Mindestschutzes nicht oder nur mit unmäßig hohem Aufwand möglich. Dieser Mehraufwand, etwa das Trimmen von an die Litzen wachsendem Gras, das Entfernen von Eis oder das Zäunen in felsigem und zerklüftetem Gelände, wird nicht entschädigt.

Zudem wird der Mindestschutz zunehmend überwunden, wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern, aber auch in Rheinland-Pfalz, zeigen. In der ersten Jahreshälfte 2023 starben so in Niedersachsen rund 50 Prozent der nachweislich durch Wölfe gerissenen Weidetiere hinter wolfsabweisenden Zäunen. Dabei bedeuten die wolfsabweisenden Zäune einen gravierenden Einschnitt in den natürlichen Lebensraum vieler Wildtiere. So werden nachweislich die Routen von Rehen, Hirschen und anderem Wild unterbrochen, während Tiere wie Frösche, Hasen, Igel oder Eichhörnchen Gefahr laufen, durch die stromführenden Litzen qualvoll zu verenden.

Auch der Einsatz von Herdenschutzhunden geht neben einem hohen Aufwand für die Tierhalter mit Haftungsrisiken und zusätzlichen Kosten einher, die nicht umfänglich kompensiert werden. Zudem wird bei einer wachsenden Anzahl an Wölfen auch das „Schritthalten“ mit der Zahl der Herdenschutzhunde notwendig, das Resultat wäre ein andauerndes und kostenintensives Aufrüsten.

Unterschätzt wird zudem das Risiko für Tiere und Halter, dass auch außerhalb der Umzäunung befindliche Wölfe Herden durchaus in Panik versetzen können, woraufhin die Tiere schlimmstenfalls aus der Umzäunung ausbrechen, sich dabei verletzen und gegebenenfalls auch Schäden bei Dritten verursachen. Der Tierhalter ist in solch einem Fall kaum in der Lage, die Beteiligung eines Wolfes gesichert nachzuweisen und ist je nach rechtlicher Auslegung haftbar für die entstandenen Schäden. Vielmehr wird von ihm verlangt, zu dokumentieren, dass er seine Tiere hinreichend und der Situation angemessen sichert. Eine zusätzliche Aufwendung, die nicht kompensiert wird und bei unzureichender Erfüllung zu hohen finanziellen Belastungen führen kann.

Überdies beruhen die gegenwärtigen Entschädigungszahlungen und Leistungen für präventive Schutzmaßnahmen nicht auf einer konkreten gesetzlichen Grundlage, sondern stellen lediglich eine Billigkeitsleistung dar. Dementsprechend gibt es keinen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Leistungen, was jedoch anhand der sich verschärfenden Situation und Zunahme von Rissen deutlich an Notwendigkeit gewinnt. Zudem fallen die geleisteten Entschädigungen, die vielfach mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden sind, im Verhältnis zu dem entstandenen Schaden und den Folgekosten und Einnahmeeinbußen erheblich zu gering aus.

Derweil kommt es in immer neuen Gebieten unseres Landes zu Übergriffen auf Weidetiere. Für viele davon sollen nach den Untersuchungsergebnissen des staatlich beauftragten Senckenberg-Instituts Hunde verantwortlich sein. In etlichen Fällen ist eine Bestimmung nach Angaben des Labors überhaupt nicht möglich. Vereinzelt werden, siehe etwa Drucksache 18/6678, sogar Füchse für die Risse von Schafen und selbst von Rindern verantwortlich gemacht. Gemein ist diesen Fällen, dass die Tierhalter keine Entschädigung erhalten und sich vielfach noch Anfeindungen und Vorwürfen ausgesetzt sehen. Unterstützung und Rückhalt seitens der Politik und der Öffentlichkeit bleibt ihnen zumeist versagt, selbst dann, wenn der Wolf als Täter festgestellt werden konnte. Und das, obwohl die auf grausame Weise getöteten oder verletzten Schafe, Ziegen, Rinder oder Pferde für viele Halter, so wie Haustiere, zur Familie gehören und deren Tod eine schwere emotionale und mentale Belastung darstellt.

Der gegenwärtige Umgang mit dem Wolf ist perspektivisch nicht haltbar und gefährdet neben der Weidetierhaltung auch andere Bereiche wie die Landwirtschaft, die Jagd, den Biotopschutz, den Tourismus und letztlich die öffentliche Sicherheit. Daher sind dringend Maßnahmen erforderlich, um einem aktiven Wolfsmanagement den Weg zu ebnen und die Betroffenen wirksam zu unterstützen.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Die derzeit ungebremste Ausbreitung des Wolfs und die damit zusammenhängenden Sorgen der Landbevölkerung und insbesondere der besonders ökologischen und tierwohlfreundlichen Weidetierhaltung in Rheinland-Pfalz müssen ernst genommen und bei den politischen Entscheidungen zum Wolf stärker berücksichtigt werden.

2. Der „günstige Erhaltungszustand“ für den Wolf in Deutschland muss entsprechend der europäischen Vorgaben der LCIE und der FFH-Richtlinie definiert und festgestellt werden. Darüber hinaus muss die FFH-Richtlinie vollständig und inklusive der Ausnahmeregelungen vom Schutzstatus ins Bundesrecht übernommen werden. Darauf soll die Landesregierung im Bundesrat und im Austausch mit anderen Ländern und der Bundesregierung aktiv hinwirken.
3. Das derzeitige Wolfsmanagement muss umgestaltet und darauf ausgerichtet werden, Schäden an Mensch und Tier zu verhindern und Wölfen die Scheu vor dem Menschen wieder aktiv zu lehren, sodass sie die Nähe zum Menschen und dessen Weiden und Siedlungen meiden.
4. Bei der Beprobung mutmaßlicher Risse muss das Einholen eines Zweitgutachtens von einem akkreditierten Labor ermöglicht und dieses bei der Gewährung von Entschädigungen berücksichtigt werden. Zudem müssen die Gutachten des staatlich beauftragten Senckenberg-Instituts den Betroffenen zugehen anstatt wie bisher die bloße Mitteilung der Untersuchungsergebnisse. Die Kompetenz der für die Beprobung zuständigen Wolfsberater muss zudem eng kontrolliert und ausgebaut werden, um fehlerhafte Probenahmen zu verhindern.
5. Die Hybridisierung des Wolfsbestandes muss engmaschig überprüft und, wenn erkannt, gegen deren Voranschreiten Maßnahmen wie die konsequente Entnahme von Wolf-Hund-Hybriden ergriffen werden.
6. Die Strategie des flächendeckenden Zaunbaus muss unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit und des dabei erfolgenden Eingriffs in die Natur und den Lebensraum vieler Wildtiere überdacht werden.
7. Präventionsmaßnahmen wie der Weidezaunbau und der Anspruch auf Schadensersatz bei Wolfsrissen müssen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Zudem müssen die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Zaunanlagen entschädigt werden. Dabei darf die nichtgewerbliche Tierhaltung nicht benachteiligt werden.
8. Das Haftungsrisiko der Tierhalter, deren Herde durch Wölfe in Panik gerät und beispielsweise aus der Umzäunung ausbricht, sich dabei verletzt oder gar Schäden bei Dritten verursacht, muss vom Land übernommen werden.
9. Der Biotopschutz durch Beweidung und die Bewahrung der Biodiversität müssen weiterhin möglich sein. Insbesondere auch auf schwer zugänglichen und nicht einzäunbaren Flächen. Dafür muss die Ansiedlung von Wölfen in deren Nähe möglichst verhindert werden.
10. Die Auswirkungen der Ausbreitung des Wolfs auf Tourismus, Naherholung und das Leben auf dem Land im Gesamten müssen untersucht und stärker in den Fokus gerückt werden. Zudem muss eine ehrliche, objektive und realistische Information der Bevölkerung gewährleistet werden.

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid